

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2014 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der Nordgrenze der verlängerten Kapellenstraße (nach Westen verlängerte Nordgrenze des Flurstückes 2728);
 - im Westen von einer in 30 m westlich der westlichen Grenze des Flurstückes 10405 verlaufenden Parallele, von der Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10413, weiter rechtwinklig verlaufend, die Flurstücke 10414 und 10398 querend, einer westlichen Parallele in 20 m Abstand zur westlichen Grenze des Flurstückes 278/7;
 - im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 278/7 und deren westlicher Verlängerung, der Ostgrenze der Bebauung auf dem Flurstück 278/7 und der Nordgrenze des Flurstückes 278/8;
 - im Osten von der Ostgrenze der Flurstücke 10403 und 10404 und der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 10404.

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gewerbliche Baufläche dargestellt.
Planungsziel ist die Entwicklung eines Mischgebiets bei Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands und Neubebauung gemäß der Beschreibung des Vorhabenträgers. Die Erschließung soll über private Verkehrsflächen mit Anbindung an die zu verlängernde Kapellenstraße erfolgen.
3. Die Bebauungsplanaufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 16.06.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

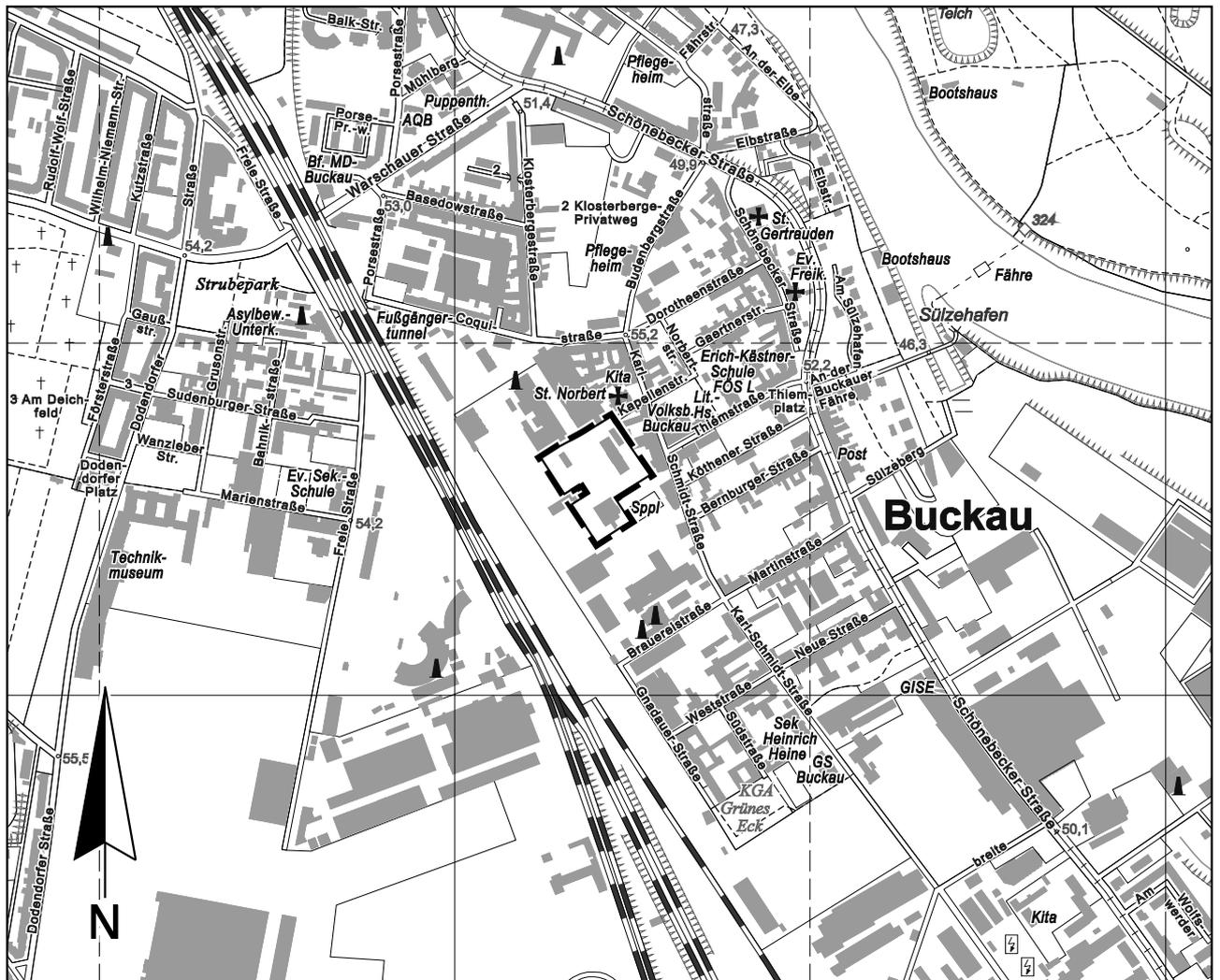


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 451 - 2.1

Bezeichnung: Kapellenstraße West DS0032/14 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 01/2014

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der verlängerten Kapellenstraße (nach Westen verlängerte Nordgrenze des Flurstückes 2728);
- im Westen: von einer in 30 m westlich der westlichen Grenze des Flurstückes 10405 verlaufenden Parallele, von der Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10413, weiter rechtwinklig verlaufend, die Flurstücke 10414 und 10398 querend, einer westlichen Parallele in 20 m Abstand zur westlichen Grenze des Flurstückes 278/7;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 278/7 und deren westlicher Verlängerung, der Ostgrenze der Bebauung auf dem Flurstück 278/7 und der Nordgrenze des Flurstückes 278/8;
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 10403 und 10404 und der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 10404.